

Verbraucherpolitik in Baden-Württemberg

Evaluation und Empfehlungen der Verbraucherkommission Baden-Württemberg

Autorin: Beate Weiser

09.03.2007

Im Juni 2006 wurde der "Verbraucherschutzindex 2006" des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. (vzbv) veröffentlicht. Das Land Baden-Württemberg rangiert nur auf Platz 6. Dies war Anlass für die Verbraucherkommission Baden-Württemberg, sich mit Möglichkeiten zur Verbesserung der Verbraucherpolitik in Baden-Württemberg zu beschäftigen, bzw. damit, wie die Wahrnehmung der derzeitigen Leistungen des Landes in diesem Politikbereich verbessert werden kann. Aus Sicht der Verbraucherkommission Baden-Württemberg sind konkrete Schritte möglich.

Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist ein Anfang

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg begrüßt die von der Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung formulierten Ziele zur Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Verbraucherpolitik umfasst jedoch mehr als die Gesundheit bzw. gesunde Ernährung der Bürgerinnen und Bürger. Zum Beispiel erfordern die Liberalisierung des Energiemarktes und die Privatisierung der Daseinsvorsorge ein höheres Maß an wirtschaftlichen Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger, die nicht dem freien Spiel des Marktes allein überlassen werden sollten.

- Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg empfiehlt daher, die Stärkung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes als weiteres Ziel der Landesregierung zu formulieren.
- Zur weiteren Stärkung des Verbraucherschutzes regt die Verbraucherkommission Baden-Württemberg an, den Verbraucherschutz in die Landesverfassung aufzunehmen.

Bündelung der Zuständigkeiten für Verbraucherpolitik in einem Ressort positiv

Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg begrüßt die von der Landesregierung beschlossene und bereits umgesetzte Bündelung der Zuständigkeiten im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum. Damit wurde auch eine Forderung der Verbraucherzentralen erfüllt. Eine eindeutige, auch namentliche Zuordnung steht allerdings noch aus. Minister Hauk hat den Vorsitz der neu eingerichteten Verbraucherschutzministerkonferenz übernommen, ohne selbst die Verbraucherpolitik im Ministeriumsnamen zu führen.

→ Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg empfiehlt, zur besseren Wahrnehmung in der Bevölkerung, das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in Verbraucherministerium umzubenennen.

Wir begrüßen die Initiativen des nun zuständigen Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, sich auch über die Ernährungsthemen hinaus für die Belange der Verbraucher einzusetzen.

→ Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe und muss darum ressortübergreifend beraten werden. Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg empfiehlt aus diesem Grunde, einen eigenen Landtagsausschuss für Verbraucherpolitik einzurichten.

Transparenz noch ausbaufähig

Besonders gute Noten in der vzbv-Untersuchung erhielt das Land Baden-Württemberg unter anderem im Untersuchungsfeld „Transparenz“.

Der Verbraucherschutzbericht 2006/07 ist ein gelungenes Beispiel für eine umfassende und gleichzeitig verständliche Information der Bevölkerung über aktuelle und landestypische Verbraucherthemen. Der Verbraucherschutzbericht wird von der Verbraucherkommission Baden-Württemberg positiv bewertet, da sich die ressortübergreifende Zuständigkeit in einem breiten Themenspektrum des gesundheitlichen, wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Verbraucherschutzes niederschlägt. Dies verbessert die Transparenz und das Verständnis für Verbraucherpolitik in der Bevölkerung.

→ Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg empfiehlt, regelmäßig einen Verbraucherschutzbericht zu veröffentlichen, um die Bevölkerung über die Maßnahmen der Landesregierung zu informieren.

Zusätzliche, tagesaktuelle und leicht zugängliche Informationen für die Bevölkerung sind parallel erforderlich, um die Transparenz, aber auch das Vertrauen in die Maßnahmen des Landes zu erhöhen.

→ Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg regt an, die Ergebnisse der Amtlichen Lebensmittelüberwachung noch besser im Internet zu präsentieren (zeitnah, umfassend, verständlich).

Verbesserung der Lebensmittelüberwachung dringliche Aufgabe des Landes

Im Ländervergleich der vzbv-Untersuchung liegen die Lebensmittelüberwachungsbehörden Baden-Württembergs im Mittelfeld. Hier liegt das höchste Verbesserungspotential und bezogen auf das angestrebte Ziel, den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu verbessern, die dringlichste Aufgabe des Landes Baden-Württemberg:

Gravierende Unterschiede im Ländervergleich lagen bei der Kontrolldichte und der Personalausstattung. Gleichwohl lag die Zahl der Verstöße über dem Bundesdurchschnitt. Die Interpretation dieser objektiv auswertbaren Zahlen, ist sicherlich nicht geeignet, das Verbrauchervertrauen zu erhöhen. Das baden-württembergische Krisenmanagement wurde positiv beurteilt.

Diese Ergebnisse zeigen, dass die Lebensmittelüberwachung bundesweit von einem einheitlichen Qualitätsmaßstab meilenweit entfernt ist. Das Gutachten der Wedel-Kommission aus dem Jahr 2001 mahnte bereits an: „Die Kontrolldichte ist in allen Kernbereichen (Lebens-, Tierarznei- und Veterinärrecht) so zu erhöhen, dass die Kontrollen präventiv wirken. Die Vorgaben für eine angemessene, risikoorientierte Kontrolldichte sind verbindlich festzulegen.“¹ Ferner wird ein Qualitätsmanagement in der amtlichen Lebensmittelüberwachung gefordert.

Lebensmittelsicherheit darf nicht davon abhängen, in welchem Bundesland oder Mitgliedsstaat Verbraucherinnen und Verbraucher gerade leben. Die Lebensmittelüberwachung muss auch weiterhin unabhängig von wirtschaftlichen und (partei-) politischen Interessen arbeiten können.

→ Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg fordert einen bundesweit verbindlichen Maßstab dafür, was eine professionelle Lebensmittelüberwachung ausmacht. Auf Landesebene wird empfohlen, die Landratsämter stärker zu vernetzen, sowie einen einheitlichen Qualitätsmaßstab mit genau definierten Kontrollvorgaben zur Begutachtung der Betriebe festzulegen, um die Effizienz der Kontrollen zu erhöhen.

Das Qualitätsmanagementsystem der Lebensmittelkontrolle in Baden-Württemberg ist zwar fachlich anspruchsvoll, vorbildlich gelöst und äußerst praxisorientiert - und damit eine begrüßenswerte Lösung für die Verbraucher. Allerdings kann selbst dadurch fehlendes Personal und Budget - und damit das im Verbraucherschutzindex 2006 genannte Problem der zu geringen Kontrollfrequenz - nicht ausgeglichen werden.

¹ Schriftenreihe der Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Band 8: Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, Stuttgart, Berlin, Köln, 2001 S.70

- Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg fordert zusätzliche Personalstellen für Lebensmittelkontrolleure im Land. Zudem sollte auf Bundesebene mit Nachdruck an einer nationalen Datenbanklösung gearbeitet werden, um die immer wieder gegebene Zusage eines "Frühwarnsystems" Realität werden zu lassen.

Dauerhafte finanzielle Förderung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. erhält weniger als 16 Cent pro Einwohner institutionelle Förderung vom Land, während die durchschnittliche Förderung der Bundesländer für ihre jeweilige Verbraucherzentrale bei 29 Cent pro Einwohner liegt. Dabei ist das Angebot, die Erreichbarkeit und der Anteil der Eigeneinnahmen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg als sehr gut zu beurteilen. So haben im vergangenen Jahr rund 900.000 Bürgerinnen und Bürger die Verbraucherzentrale in Anspruch genommen.

- Die Verbraucherkommission Baden-Württemberg empfiehlt, die Finanzierung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. auf der Basis einer institutionellen Förderung langfristig zu sichern.